

**Stadtratsfraktion der Kulmbacher SPD
Vorsitzender**

Kulmbacher SPD Stadtratsfraktion, Am Dürren Bach 28, 95326 Kulmbach

Stadt Kulmbach
Herrn Oberbürgermeister
Henry Schramm
Marktplatz 1
95326 Kulmbach

Kulmbach, den 6. Juni 2018

**Antrag auf Einführung einer Satzung für die
Kulmbacher Altstadt („Altstadtsatzung“)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

in der Mai-Sitzung des Kulmbacher Stadtrates wurde teilweise sehr kontrovers über die Sanierung eines Gebäudes in der Oberen Stadt diskutiert. In diesem Fall ging es insbesondere um die Dachgestaltung des Anwesens.

Zwar gibt es für die einzelnen Häuser keinen Denkmalschutz, wohl aber einen Ensembleschutz für sämtliche Gebäude in der Oberen Stadt.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Kulmbacher Altstadt in ihrer gesamten städtebaulichen Prägung schützens- und erhaltenswert sein sollte – auch und insbesondere für die Stadt Kulmbach selbst.

Namens der SPD-Stadtratsfraktion stellen wir folgenden

Antrag

Die Verwaltung der Stadt Kulmbach wird beauftragt, für die Kulmbacher Altstadt eine komplette Satzung zu erarbeiten, die eindeutig die äußere Gestaltung, die besonderen Anforderungen an Gebäude, bauliche Anlagen und sonstige Flächen regelt. Diese Satzung soll der Stadtrat in seiner Juli-Sitzung beschließen.

Die neu erlassene Satzung sollte dazu dienen, die Eigenart der historisch überlieferten Gesamtanlage der Kulmbacher Altstadt zu erhalten.

ANTRAG

Stadtratsfraktion der Kulmbacher SPD Vorsitzender

Stadterneuerung, Stadtsanierung und Modernisierung der Gebäude sollen ausdrücklich unterstützt werden.

Der Denkmal- und Altbaubestand gilt zunehmend als wichtiger Imagewert. Dem Erhalt und der Neunutzung ortsbildprägender Gebäude sowie der Bewahrung unverwechselbarer Stadtkerne kommt eine herausragende Bedeutung bei der Steigerung der örtlichen Lebensqualität sowie im Stadtmarketing zu. Vor allem historisch gewachsene Stadtquartiere und Denkmalensembles erfreuen sich wachsender Beliebtheit.

Es geht deshalb um den Erhalt und den Schutz jedes einzelnen Denkmals und des baulichen Zusammenhangs.

Veränderungen, An- oder Umbauten geschützter Gebäude sind durchaus möglich, wenn diese mit Rücksicht auf die historische Bausubstanz erfolgen. Stärker als in einem einfach nur „alten Haus“ gibt das Kulturdenkmal einer Wieder-, Neu- oder Umnutzung bestimmte Grenzen vor, die zu respektieren sind. Wichtigste Voraussetzung für den Umgang mit jedem alten Haus ist der Respekt vor der Einheit des Gewordenen. Dieser Respekt ist insbesondere für den Umgang mit dem Kulturdenkmal zu fordern. Das Kulturdenkmal ist keine freie Verfügungsmasse sondernso vieler Kubikmeter umbauten Raumes, sondern eine als denkmalwürdig ausgewiesene, daher zu erhaltende Substanz und Erscheinung.

Das bedeutet nicht die berühmte „Käseglocke“, die – wie der Volksmund behauptet – mit dem Denkmalschutz über alte Häuser gestülpt wird. Aber: alle Veränderungswünsche sind im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen in jedem Einzelfall und meist vor Ort zu prüfen, zu genehmigen oder zu versagen.

Wir bitten um Behandlung in der kommenden Stadtratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Lehmann
Fraktionsvorsitzender

Hans Werther
stellv. Fraktionsvorsitzender

Simon Moritz
stellv. Fraktionsvorsitzender